

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übersetzungs- und Dolmetschvorhaben der Fa. INTERNA

Übersetzungsarbeiten und Dolmetschereinsätze stellen eine besondere Art von Dienstleistung dar. Sie können deshalb nur zu diesen Geschäftsbedingungen ausgeführt werden. Anders lautende Bedingungen, auch wenn sie sich auf dem Auftragsvordruck des Auftraggebers befinden, werden nicht anerkannt. Anders lautende Vereinbarungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

1. Grundlagen der Berechnung

- 1.1 Übersetzungsarbeiten werden nach Umfang und Schwierigkeitsgrad berechnet. Der Umfang wird nach der Zeilenzahl in der Zielsprache ermittelt. Eine Übersetzungszeile hat 55 Anschläge. Werden in der Zielsprache keine lateinischen Schriftzeichen verwendet, so wird die Zeilenzahl anhand der Ausgangssprache ermittelt. Die Beurteilung der Texte im Hinblick auf Schwierigkeitsabstufungen behalten wir uns vor.
- 1.2 Für die Erledigung von Eilaufträgen, deren Anfertigung die Leistung von Überstunden außerhalb der regulären Arbeitszeit (z.B. abends bzw. nachts oder über das Wochenende) erforderlich macht, kann ein Zuschlag bis zu 50% in Rechnung gestellt werden. Ob und in welcher Höhe ein solcher Eilzuschlag erhoben wird, wird im Einzelfall in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt.
- 1.3 Wird für artverwandte Dienstleistungen (Schreibarbeiten, Korrekturen, Layouterstellung und weitere nach Absprache) auf Stundenbasis abgerechnet, so kann für die Abrechnung vom Auftraggeber ein Tätigkeitsnachweises verlangt werden, welcher der Rechnung beigelegt wird.
Bei Dolmetschereinsätzen wird die erbrachte Leistung nach Zeitaufwand berechnet. Angefangene Stunden werden auf 30 bzw. 60 Minuten aufgerundet.
Fahrzeiten werden entsprechend dem Stundensatz, Fahrtkosten entsprechend dem gesetzlich festgelegten Kilometersatz in Rechnung gestellt.
Bei nachträglicher Stornierung von Dolmetscheraufträgen werden Vergütungen in folgendem Umfang berechnet:
14 bis 7 Tage vor Einsatzbeginn 10% des Honorars
6 bis 2 Tage vor Einsatzbeginn 50% des Honorars
weniger als 2 Tage vor Einsatzbeginn 100% des Honorars
Zuzügl. etwaiger Nebenkosten nach Aufwand
- 1.4 Bei Einzelaufträgen unter EUR 100,- behalten wir uns vor, Verpackung, Porto, Datenträger etc. in Rechnung zu stellen. Bei Auslieferung durch einen Kurierdienst werden die anfallenden Kosten grundsätzlich in Rechnung gestellt, sofern nicht anders vereinbart.
Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

2. Mindestgebühr bei Übersetzungsaufträgen

Bei Einzelaufträgen werden pro Sprache mindestens EUR 25,- zzgl. Mehrwertsteuer berechnet, ab 5 Sprachen gelten Rabatte.

3. Zahlung

Übersetzungsarbeiten und Dolmetschereinsätze sind Dienstleistungen. Die Vergütung ist innerhalb von 15 Tagen nach Abgabe der Übersetzung fällig. Bei umfangreichen Arbeiten darf die Fa. INTERNA Akontozahlungen vom Auftraggeber verlangen. Ebenso kann die endgültige Lieferung der Übersetzung von der vorherigen Begleichung des Rechnungsbetrages abhängig gemacht werden (Zug-um-Zug-Leistung).

4. Liefertermin

Die von der Fa. INTERNA angegebene Liefertermine werden grundsätzlich eingehalten. Sollte die Nichteinhaltung eines Liefertermins auf höherer Gewalt beruhen, so ist die Fa. INTERNA berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder vom Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu verlangen. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesem Falle ausgeschlossen. Bei Lieferung auf dem Postwege trägt der Auftraggeber das Risiko einer eventuell verspäteten Auslieferung.

5. Auftragsausführung und Pflichten des Auftraggebers

- 5.1 Alle Übersetzungen werden nach den Grundsätzen Ordnungsgemäßer Berufsausübung angefertigt. Fachausdrücke werden, sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen beigelegt worden sind, in die allgemein übliche, lexikographisch vertretbare bzw. allgemein verständliche Version übersetzt.
- 5.2 Der Auftraggeber hat die Fa. INTERNA bei Auftragserteilung über seine besonderen Ausführungswünsche (Lieferung auf Datenträger, besondere Formatierungen etc.) zu unterrichten.
- 5.3 Der Auftraggeber hat der Fa. INTERNA ggf. Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung nötig sind, unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen (Firmenglossare, Abbildungen, Zeichnungen, Referenzmaterial, Abkürzungserläuterungen, etc.).
- 5.4 Unterläßt der Auftraggeber die ihm obliegende Mitarbeit, so ist die Fa. INTERNA nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Der Anspruch auf Vergütung und auf Ersatz des durch die unterlassene Mitarbeit entstandenen Mehraufwendungen sowie des ggf. des Fa. INTERNA entstandenen Schadens bleibt bestehen, und zwar auch dann, wenn die Fa. INTERNA vom Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
Fehler, die auf Nichtbeachtung dieser Obliegenheiten des Auftraggebers zurückzuführen sind, können der Fa. INTERNA nicht angelastet werden.

5.5 Für Fehler in Übersetzungen, die vom Auftraggeber durch unrichtige oder unvollständige Informationen verursacht werden, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt auch für unleserliche Namen und Zahlen in Urkunden und ähnlichen Dokumenten.

6. Versand

Der Versand erfolgt im allgemeinen, d.h. wenn nicht anders mit dem Auftraggeber vereinbart, auf dem Postwege, per Fax und E-Mail. Die Gefahr der Versendung der geleisteten Übersetzungsarbeit geht mit der Übergabe der Arbeit an das Postamt bzw. bei Aushändigung an einen Boten auf den Auftraggeber über.

7. Mängelrügen

- 7.1 Sollte eine Übersetzung sprachliche, sachliche oder schreibtechnische Fehler aufweisen, muß dieses sofort nach Entdeckung gemeldet werden. Der Auftraggeber hat Anspruch auf eine Bearbeitung bzw. Neuübersetzung; Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 7.2 Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muß vom Auftraggeber unter genauer Angabe der Mängel geltend gemacht werden.
- 7.3 Wünscht der Auftraggeber keine Korrektur, gleich aus welchen Gründen, ist er nicht berechtigt, das Honorar zu kürzen oder die Zahlung zu verweigern. Gibt der Auftraggeber keine Gelegenheit zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist, so sind Wandlung, Minderung und Schadenersatz ausgeschlossen.

8. Verjährungsfrist

Reklamationen jeglicher Art können nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab Liefertermin geltend gemacht werden.

9. Gewährleistung

Die Fa. INTERNA haftet für nachweislich durch Übersetzungsfehler entstandene unmittelbare Schäden unter Wahrung der unter Punkt 8) angegebener Verjährungsfrist bis zur Höhe des Rechnungsbetrages. Bei höheren Schäden treten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte ein. Eine Garantie für die Druckfertigkeit von Übersetzungen kann nur übernommen werden, wenn

- der Auftraggeber die Anforderungen ausdrücklich im schriftlichen Auftrag festgehalten hat, und
- der Fa. INTERNA Korrekturabzüge vorgelegen haben.

9.1 Stornierung

Zieht der Auftraggeber einen erteilten Übersetzungsauftrag zurück, ohne gesetzlich oder vertraglich dazu berechtigt zu sein, so müssen die bis zur Stornierung entstandenen Kosten erstattet und die bis diesem Zeitpunkt eventuell geleisteten Arbeiten bezahlt werden.

10. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 10.1 Für den Auftrag und alle daraus resultierenden Ansprüche gilt deutsches Recht.
- 10.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin
- 10.3 Die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird durch die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt